



## **SCHREBERGARTENVEREIN SONNENSCHNEIN e.V.**

### **Kleine Hilfen und Wissenswertes zur Beachtung für unsere Gartenfreunde**

1. *Vorhandene **Kamine** dürfen nicht mehr befeuert werden.  
Die nicht mehr zulässigen Feuerstellen sollen entfernt und die Kamine  
dauerhaft verschlossen werden. **Offenes Feuer ist verboten.***
2. Die vom Vorstand beschlossenen **Gemeinschaftsstunden** dürfen nur von den  
Pächtern eines Gartens abgeleistet werden.  
Gemeinschaftsstunden werden vom Gartenobmann eingeteilt. (s. Aushang)  
Treffpunkt ist samstags an der Werkstatt. **Arbeitszeit** ist von 8.00 - 12.00 Uhr.  
Jedes Mitglied, das Stunden ableistet, hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass die  
geleisteten Stunden eingetragen werden und vom Gartenobmann  
gegengezeichnet sind.  
**Jede nicht geleistete Stunde wird z. Zt. mit 25,00 € berechnet.**
3. *Jeder Gartenpächter trägt die alleinige Verantwortung für  
seinen **Wasserverbrauch**.  
Es wird empfohlen, die Wasseruhr regelmäßig zu kontrollieren,  
um überhöhte Verbrauchsmengen auszuschließen.  
Die Zählerstände der Wasseruhren und ggf. der Stromzähler sind in der Regel bis  
Zum 01.10. eines Jahres in der Geschäftsstelle abzugeben. (Bitte Vordruck  
verwenden)*
4. **Bauliche Änderungen** in den Gärten (Anbauten - Überbauten - Pergolen -  
Gartenteiche - Hecken - Gartentore usw.) sind beim Vorstand schriftlich  
mit Zeichnung zu beantragen.

5. Wir weisen darauf hin, dass das Bundeskleingartengesetz eine **kleingärtnerische Nutzung** der Gärten verlangt. Dies beinhaltet die Anpflanzung von Obst und Gemüse in den Pachtgärten. Tierhaltung ist grundsätzlich nicht gestattet. Anpflanzungen von Tannen, Fichten, Kiefern, sowie Friedhofsgehölzen und dergleichen sind nicht gestattet. Auch Anpflanzungen von hochstämmigen Bäumen aller Art sind nicht gestattet.

**Eine Nutzung des Gartens nur zur „Erholung“ ohne Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen ist keine kleingärtnerische Nutzung. Sie stellt einen Verstoß gegen § 1 des Bundeskleingartengesetzes und gegen den Vertragszweck dar und berechtigt daher zur Kündigung des Kleingartenpachtvertrages.**

(Näheres dazu bei den Gartenfachberater/innen.)

6. Der Garten ist nicht **nur** zum Arbeiten da. Deswegen sind **Ruhezeiten** eingeführt, in denen das Betreiben von Rasenmähern, Bohrmaschinen, Trimmern und ähnlichen lärmstarken Maschinen unterbleiben soll, und zwar: montags bis freitags von 13:00 - 15:00 Uhr und ab 19 Uhr samstags ab 18:00 Uhr.

An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen gilt Arbeitsverbot.

7. **Informationen zu unserer Vereinsstruktur:**

*Unsere Anlage umfasst 156 Gärten.*

*Die Gesamtgröße der Anlage beträgt 75.400 Quadratmeter, von denen 62.644 qm Gärten sind.*

Geleitet wird der Verein zur Zeit von 5 Gartenfreund/innen, die zusammen den **Vorstand** bilden. Der Vorstand ist über die Geschäftsstelle erreichbar.

**Zum Schluss noch ein Hinweis:**

**!!! Bitte beachtet die Aushänge in den Schaukästen !!!**

Mit einem herzlichen Gut Grün !

Witten, im Oktober 2014

Der Vorstand